Landtag Rheinland-Pfalz
17. Wahlperiode

Vorlage 17/4149
20. Dezember 2018

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie

Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 20. Dezember 2018 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Auswirkungen des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes - PpSG - und des Bundessozialgerichtsurteils auf die Versorgung von Schlaganfallpatientinnen und -patienten in Rheinland-Pfalz“.

Begründung:

Vor dem Hintergrund von Urteilen des Bundessozialgerichts sowie durch den Beschluss des Bundestages zum Pflegepersonal-Stärkungsgesetz gehen die Krankenkassen derzeit gegen vermeintlich fehlerhafte Krankenhausrechnungen vor und fordern bereits gezahlte Vergütungen von Krankenhäusern zurück. Sozialgerichte wurden in den vergangenen Wochen mit entsprechenden Klagen überhäuft. Laut aktueller Presseberichterstattung hat die Gesundheitsministerin in Rheinland-Pfalz einen Runden Tisch eingerichtet. Der frühere Präsident des Landessozialgerichtes Rheinland-Pfalz, Ernst Merz, vermittelt aktuell zwischen Krankenhäusern und Krankenkassen in Rheinland-Pfalz. Mit dem Mediationsverfahren haben die Beteiligten das Ruhen der an den Sozialgerichten eingereichten Klagen beantragt.

Die Landesregierung wird um Berichterstattung gebeten.